

4/1472/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

Amt Schönberger Land

kommunale Wärmeplanung - Grundsatzbeschluss

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 28.09.2023	<i>Bearbeitung:</i> Christina Langer <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1414
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Amtsausschuss Amt Schönberger Land (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Mit dem Wärmeplanungsgesetz erarbeitet der Bund derzeit eine gesetzliche Grundlage zur Durchführung der Wärmeplanung als Pflichtaufgabe. Mit der Wärmeplanung sollen die vorhandenen Potenziale für eine Dekarbonisierung der Wärmeversorgung identifiziert und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit verlässlich realisiert werden. Sie soll eine effiziente und aufeinander abgestimmte Entwicklung der benötigten Energieinfrastrukturen auf lokaler und regionaler Ebene sicherstellen und Planungssicherheit für notwendige Investitionen der Wärmeversorgung durch erneuerbare Energien schaffen.

Gegenwärtig ist die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung eine freiwillige Aufgabe der Gemeinden, die vom Bund gefördert wird. Bei Antragstellung bis zum 31.12.2023 gilt eine erhöhte Förderquote von 90%. Finanzschwache Kommunen können bei Antragstellung bis zum 31.12.2023 sogar 100% der förderfähigen Gesamtausgaben als Zuschuss erhalten.

Die Erstellung der Wärmeplanung wird durch ein Planungsbüro ausgeführt.

Alle amtsangehörigen Gemeinden haben die Erstellung einer Wärmeplanung mit Übertragung der Aufgaben auf das Amt zur Beschlussfassung in ihrem Gremium vorliegen. Die Gemeinde Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf und die Stadt Dassow haben den Beschluss bereits gefasst, die Beschlüsse der Stadt Schönberg und der Gemeinden Selmsdorf, Grieben und Siemz-Niendorf stehen noch aus.

Die Kosten für die kommunale Wärmeplanung belaufen sich für das gesamte Amt auf ca. 82.740,00, diese werden im Haushalt 2024 eingestellt. Dem entgegen steht eine 90 % ige Förderung von 74.466,00.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss beschließt die Antragsstellung zur Förderung der kommunalen Wärmeplanung.

Es wird der Grundsatzbeschluss zur Auftragsvergabe der Planungsleistungen für eine kommunenübergreifende Wärmeplanung aller dem Amt unterstellten Gemeinden und Städte gefasst. Während der Projektbearbeitung nach Genehmigung, sind verschiedene Planungsaufträge zu erwarten. Für den Planungsbeginn sind 83 T € in den Haushalt 2024 einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
82.740,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	8274,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	74.466,000 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	27072023Präsi_kommunale_Wärmeplanung_Schönberger_Land (öffentlich)
---	--